Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/2/23 5Ob798/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1982

Norm

ABGB §830 B3

Rechtssatz

Die Klage gegen die ehemalige Lebensgefährtin auf Zivilteilung des gemeinsamen Wohnhauses ist zum Nachteil der Beklagten erhoben, solange der Kläger nicht ihre Ansprüche nach § 1435 ABGB (wegen des nicht eingelösten Heiratsversprechens) erfüllt, sie daher außerstande ist, bei der Versteigerung mitzubieten und obdachlos würde.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 798/81
  Entscheidungstext OGH 23.02.1982 5 Ob 798/81
  Veröff: RZ 1982/66 S 267

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0013331

Dokumentnummer

JJR_19820223_OGH0002_0050OB00798_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at